

Der Gemeinderat der Stadt Oberriexingen hat in der Sitzung am 09.10.2012 folgende vorläufigen Nutzungsbedingungen für den Gemeinschaftsraum in der Kronengasse 6 beschlossen:

Nutzungsbedingungen für den Gemeinschaftsraum im Betreuten Wohnen, Kronengasse 6, 71739 Oberriexingen

- 1.) Die Buchung und Belegung des Gemeinschaftsraumes hat rechtzeitig im Bürgeramt zu erfolgen. Jegliche Veranstaltung bedarf der Genehmigung durch die Stadt Oberriexingen.
- 2.) Im Gemeinschaftsraum dürfen nur Veranstaltungen mit Bezug zur Seniorenarbeit stattfinden.
- 3.) Je Bewohner des Gebäudes Kronengasse 6 steht der Raum für 1 private Veranstaltung im Jahr kostenfrei zur Verfügung.
- 4.) Die Nutzungsgebühr ist je nach Dauer der Belegung des Gemeinschaftsraumes an die Stadt Oberriexingen zu entrichten. Durch die Nutzungsgebühr sind die Nutzung des Inventars, sowie Strom, Wasser und Heizungskosten abgegolten.
- 5.) Das Inventar und die Einrichtung sind sorgfältig zu behandeln. Fehlendes oder beschädigtes Inventar muss der Stadt ersetzt werden. Lebensmittel oder sonstige Verbrauchsgüter müssen vom Nutzer selbst mitgebracht werden. Angebrochene Lebensmittel sollen nach Möglichkeit nur in verschließbaren Behältnissen aufbewahrt werden.
- 6.) Folgende Nutzungsgebühr wird von der Stadt für die Nutzung des Gemeinschaftsraumes und der Toilette pauschal gegen Rechnung erhoben:

- Veranstaltung bis zu 3 Stunden:	30 EUR
- Veranstaltung bis zu 5 Stunden:	50 EUR
- Veranstaltung ab 5 Stunden:	80 EUR

Die Stadt kann hiervon im Einzelfall ausnahmen erteilen. Besondere Reinigungsarbeiten oder Reparaturen bei Beschädigungen oder Verunreinigungen werden dem Verursacher gesondert in Rechnung nach Aufwand gestellt.

- 7.) Die Räume müssen nach der Veranstaltung aufgeräumt und besenrein verlassen werden. Benutztes Geschirr muss gespült werden und die Küche muss in sauberem Zustand sein. Essensreste sind zu entsorgen.
- 8.) Das Inventar der städtischen Räume darf nicht durch die Bewohner/Nutzer an andere Orte gebracht werden oder entliehen werden.
- 9.) Die Nutzer haben die Pflicht, auf die Minimierung von Geräuschemissionen zu achten und Rücksicht auf die Bewohner der Seniorenwohnanlage zu nehmen.

- 10.) In den städtischen Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.
- 11.) Beschädigungen oder defekte Geräte/Einrichtungsgegenstände im Gemeinschaftsraum und in der Toilette sind unverzüglich der Stadtverwaltung mitzuteilen.
- 12.) Die von der Stadt ausgehändigten Schlüssel dürfen nicht an Dritte überlassen werden. Die zusätzliche Fertigung von Schlüsseln ist nicht gestattet. Bei Verlust ist sofort die Stadtverwaltung zu benachrichtigen. Eine Ersatzanfertigung geht zu Lasten des Nutzers. Der Erhalt und die Rückgabe des Schlüssels sind vom Benutzer schriftlich zu bestätigen.
- 13.) Bei Regen sind insbesondere die Fensterelemente auf der Regenseite zu schließen. Bei Frostgefahr müssen entsprechende Maßnahmen (Fenster schließen, ggf. Erwärmung des Raumes) getroffen werden. Dies gilt auch, wenn während der kalten Jahreszeit der Raum vorübergehend nicht genutzt wird. Beim Verbrauch von Strom und Wasser sowie beim Beheizen des Raumes ist auf Sparsamkeit zu achten. Das Beheizen bei geöffneten Fenstern ist zu unterlassen (Ausnahme: kurzfristiges Lüften). Benzin und andere leicht brennbare und explosive Stoffe dürfen nicht gelagert werden.
- 14.) Manipulation an Sicherheitseinrichtungen, wie z.B. Alarmanlagen oder Feuerlöschern, sind unter allen Umständen zu unterlassen. Bereits ein einmaliger Verstoß gegen diese Vorschrift führt gegebenenfalls zur fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses.
- 15.) Die Nutzungsbedingungen treten mit ihrer Bekanntmachung durch Aushang im Gebäude Kronengasse 6, 71739 Oberriexingen in Kraft.

Oberriexingen, den 04.12.2012

Somlai
(Bürgermeister)

Nachrichtlich: - Aushang am 04.12.2012

Verteiler:

- Sozialstation Vaihingen/Enz
- Bewohner des Gebäudes Kronengasse 6
- Eigentümer der Wohnungen Kronengasse 6
- Fa. Paulus Immobilienverwaltung
- Bürgeramt Stadt Oberriexingen